

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 1.2

Vorlage Nr.: 01/808/VI/059/2025

<b>Amt:</b>	Werke	<b>Datum:</b>	02.10.2025/rp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Reiner Paul	<b>AZ:</b>	

## Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	13.11.2025	Entscheidung	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Kalkmilch-Ansetz und Dosierstation der Kläranlage Annweiler am Trifels

Die Kalkmilch wird zur Konditionierung des Klärschlammes und zur Stabilisierung der biologischen Abläufe im Klärwerk eingesetzt.

Der Kalk wird in Pulverform per Silofahrzeug angeliefert und in der bestehenden Ansetz- und Dosierstation mit Wasser zu einer 12%igen Kalkmilch aufbereitet, die anschließend dem Klärschlamm zudosiert wird.

Die bestehende Anlage ist mittlerweile über 30 Jahre alt, technisch verschlissen und nicht mehr den aktuellen sicherheitstechnischen Normen entsprechend. Ersatzteile sind herstellenseitig nicht mehr verfügbar, da die ursprüngliche Lieferfirma nicht mehr existiert. **Einzig die Firma Sodimate bietet ein System an, das kompatibel mit den vorhandenen Anschlüssen ist und ohne bauliche Veränderungen 1:1 ersetzt werden kann.**

- Angebot Sodimate: 43.544 € brutto
- Montage: erfolgt durch eigenes Personal der Kläranlage
- Erforderlicher Umbau der Schaltanlage durch das E-Werk der Stadtwerke Annweiler in Zusammenarbeit mit der Elektrofachkraft des Klärwerks: ca. 18.000 € brutto

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 61.544 € brutto.

Nach den Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) ist eine öffentliche Ausschreibung grundsätzlich der Regelbeschaffungsweg (§ 3 Abs. 1 VOB/A). Von diesem Grundsatz darf jedoch abgewichen werden, wenn ein Wettbewerb tatsächlich nicht möglich ist.

Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A ist eine Beschränkung der Vergabe auf ein bestimmtes Unternehmen zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb besteht und die Leistung nur von diesem Unternehmen erbracht werden kann. Im vorliegenden Fall ist diese Ausnahmeregelung einschlägig:

1. Die vorhandene Kalkmilch-Ansetz- und Dosierstation ist über 30 Jahre alt.
2. Nur das System der Firma Sodimate ist so konzipiert, dass es 1:1 in die bestehende Infrastruktur eingebaut werden kann. Bei Einsatz anderer Fabrikate wären umfangreiche bauliche Anpassungen notwendig (Umbauten an Anschlüssen, Leitungsführungen, Fundamenten), was zu erheblichen Mehrkosten und längerer Ausfallzeit der Klärschlamm-Schiene führen würde.

Damit besteht ein objektiv-technischer Grund, weshalb nur die Firma Sodimate als Auftragnehmer in Betracht kommt. Eine vergaberechtliche unzulässige Einschränkung des Wettbewerbs liegt hier nicht vor, da die Entscheidung auf sachlich-technischen Notwendigkeiten beruht und dokumentiert wird. Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Direktvergabe unter Beachtung der VOB/A.

**Wirtschaftsplan:**

Im Wirtschaftsplan 2025 sind für diese Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Damit ist die Finanzierung gesichert.

**Beschlussvorschlag Ausschuss:**

Der Werkausschuss beschließt:

1. Die Erneuerung der Kalkmilch-Ansetz- und Dosierstation im Klärwerk Annweiler wird beauftragt.
2. Der Auftrag zur Lieferung der Anlage wird an die Firma Sodimate zum Angebotspreis von 43.544 € brutto vergeben.
3. Der notwendige Umbau der Schaltanlage wird durch das E-Werk der Stadtwerke Annweiler mit Unterstützung der Elektrofachkraft des Klärwerks durchgeführt (Kosten: ca. 18.000 € brutto).

Die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 61.544 € brutto wird aus den im Wirtschaftsplan 2025 bereitgestellten Haushaltsmitteln (Ansatz: 75.000 €) finanziert.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**